

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname : Erdöl, Rohöl
 Index-Nr. : 649-049-00-5
 EG-Nr : 232-298-5
 CAS-Nr. : 8002-05-9
 Formel : Unspecified

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Nutzung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mercuria Energy Trading B.V. supplying for and behalf of Mercuria Energy Trading S.A.
 Euclideslaan 131
 3584 BR Utrecht - Netherlands
 T +31 30 608 61 30 - F +31 30 254 11 26
 Technical support: +1 720 214 6215
REACH@Mercuria.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 11 30 (SGS 24/7 Emergency Hotline)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 1 H224
 Eye Irrit. 2 H319
 Carc. 1B H350
 STOT SE 3 H336

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

STOT RE 2 H373
 Asp. Tox. 1 H304
 Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H350 - Kann Krebs erzeugen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Sätze :

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Nur für gewerbliche Anwender

Gelistet in Anhang VI :

EG Index-Nr. : 649-049-00-5

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : Erdöl, Rohöl
CAS-Nr. : 8002-05-9
EG-Nr : 232-298-5
Index-Nr. : 649-049-00-5

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Erdöl, Rohöl	(CAS-Nr.) 8002-05-9 (EG-Nr) 232-298-5 (Index-Nr.) 649-049-00-5	100	Flam. Liq. 1, H224 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln.

Einatmen : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

Berührung mit den Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Erbrechen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Schaum bedecken, um die Verdunstung zu verlangsamen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindämmen. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver, In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden), Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Beseitigen Sie die Produktabfälle oder gebrauchten Behälter gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.). Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische : Oxidationsmittel.

Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)		
Bulgarien	OEL TWA	1600 mg/m ³

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)		
Bulgarien	OEL TWA	1600 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7 . Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz (EN166): Korbbrille
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A / P (EN 143). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Petroleum-Kohlenwasserstoffgeruch. nach faulen Eiern.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: -30 – 30 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: -1 – 565 °C (at 1013 hPa (with decomposition))
Flammpunkt	: -7 – 32 °C (sweet and sour)
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar,flüssig
Dampfdruck	: 408 hPa (at 37.7 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,8 – 1 g/cm ³ (at 15 °C)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

Löslichkeit	: Keine weiteren Informationen verfügbar. Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)	
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Krebs erzeugen.

IARC-Gruppe : 3

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition, Kann Krebs erzeugen

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)

EC50 - Krebstiere [1]	< 0,26 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
-----------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
---	-----------------------

12.4. Mobilität im Boden

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erdöl, Rohöl (8002-05-9)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 10 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Erdöl, Rohöl</h2>	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015






ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise : Behälter nicht mit Druck entleeren. Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3295	3295	3295	3295	3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl)	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl)	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Petroleum, Crude oil)	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl)	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3295 KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl), 3, I, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl), 3, I, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Petroleum, Crude oil), 3, I, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3295 KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl), 3, I, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Erdöl, Rohöl), 3, I, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
I	I	I	I	I
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Begrenzte Mengen (ADR) : 500ml
 Freigestellte Mengen (ADR) : E3
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP7, MP17
 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11
 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP8, TP28
 Tankcodierung (ADR) : L4BN
 Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
 Beförderungskategorie (ADR) : 1
 Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2, S20
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 33
 Orangefarbene Tafeln :

33
3295

Tunnelbeschränkungscode : D/E
 EAC-Code : 3YE

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 ml
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E3
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
 Tankanweisungen (IMDG) : T11
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
 Staukategorie (IMDG) : E
 Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht mischbar mit Wasser.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E3
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 351
 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1L

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 361
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 30L
Sondervorschriften (IATA) : A3, A324
ERG-Code (IATA) : 3H

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 500 ml
Freigestellte Mengen (ADN) : E3
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 500ml
Freigestellte Mengen (RID) : E3
Verpackungsanweisungen (RID) : P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP7, MP17
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

28. Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden.	Erdöl, Rohöl ; Erdöl, Rohöl
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Erdöl, Rohöl ; Erdöl, Rohöl
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Erdöl, Rohöl ; Erdöl, Rohöl

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Erdöl, Rohöl ; Erdöl, Rohöl
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Erdöl, Rohöl ; Erdöl, Rohöl

Erdöl, Rohöl ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Erdöl, Rohöl ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
4330.text	Liquides inflammables de catégorie 1, liquides inflammables maintenus à une température supérieure à leur point d'ébullition, autres liquides de point éclair inférieur ou égal à 60° C maintenus à une température supérieure à leur température d'ébullition ou dans des conditions particulières de traitement, telles qu'une pression ou une température élevée (1).		
4330.1	La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant : 1. Supérieure ou égale à 10 t (1) Conformément à la section 2.6.4.5 de l'annexe I du règlement (CE) n° 1272/2008, il n'est pas nécessaire de classer les liquides ayant un point d'éclair supérieur à 35° C dans la catégorie 3 si l'épreuve de combustion entretenue du point L 2, partie III, section 32, du Manuel d'épreuves et de critères des Nations unies a donné des résultats négatifs. Toutefois, cette remarque n'est pas valable en cas de température ou de pression élevée, et ces liquides doivent alors être classés dans cette catégorie. Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 10 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 t.	A	2
4330.2	La quantité totale susceptible d'être présente dans les installations y compris dans les cavités souterraines étant : 2. Supérieure ou égale à 1 t mais inférieure à 10 t (1) Conformément à la section 2.6.4.5 de l'annexe I du règlement (CE) n° 1272/2008, il n'est pas nécessaire de classer les liquides ayant un point d'éclair supérieur à 35° C dans la catégorie 3 si l'épreuve de combustion entretenue du point L 2, partie III, section 32, du Manuel d'épreuves et de critères des Nations unies a donné des résultats négatifs. Toutefois, cette remarque n'est pas valable en cas de température ou de pression élevée, et ces liquides doivent alors être classés dans cette catégorie. Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 10 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 50 t.	DC	
4511.text	Dangereux pour l'environnement aquatique de catégorie chronique 2.		
4511.1	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 1. Supérieure ou égale à 200 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.	A	1

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

4511.2	La quantité totale susceptible d'être présente dans l'installation étant : 2. Supérieure ou égale à 100 t mais inférieure à 200 t Quantité seuil bas au sens de l'article R. 511-10 : 200 t. Quantité seuil haut au sens de l'article R. 511-10 : 500 t.	DC	
--------	---	----	--

Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
Gefahrklasse nach VbF	: A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)	: Krebserzeugende Stoffe

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid	: A (2) - Vergiftig voor in water levende organismen kan in het aquatische milieu op lange termijn schadelijke effecten veroorzaken
Saneringsinspanningen	: A - In principe niet lozen; zo ja, dan toepassen van beste bestaande technieken
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Erdöl, Rohöl ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Erdöl, Rohöl ist gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse	: Klasse II-1
Lagereinheit	: 5 Liter
Anmerkungen zur Einstufung	: R10 <H224;H304;H319;H336;H350;H373;H411>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Empfehlungen der dänischen Vorschriften	: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Version	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.3	ED Text	Geändert	

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 15 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	Erdöl, Rohöl	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

9.2	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Hinzugefügt	
9.2	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Hinzugefügt	
11.2	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Geändert	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Geändert	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Hinzugefügt	
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Hinzugefügt	
15.1	Installations classées	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
	IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
	IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
	LEL = Untere Explosionsgrenze
	UEL = Obere Explosionsgrenze
	REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

 MERCURIA <small>MERCURIA ENERGY TRADING BV</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 16 / 16
		Revision Nr. : 2.0
	<h2>Erdöl, Rohöl</h2>	Ausgabedatum : 06/07/2021
		Ersetzt : 11/02/2015

	Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Agency CSR.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Nur für gewerbliche Anwender
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.